

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



Mit Kindeswohl wird ein Rechtsgut aus dem deutschen Familienrecht bezeichnet, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen, als auch seine gesunde Entwicklung umfasst.

Die Gefährdung des Kindeswohls dient der Rechtsprechung als Maßstab für einen Eingriff in das Erziehungsrecht der Sorgeberechtigten.

Diese Gefährdung als unbestimmter Rechtsbegriff bedarf der Auslegung durch die Rechtsprechung.

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



1. Warum beschäftigen wir uns mit diesem Thema?
2. Was ist Kindeswohlgefährdung?
3. Kindeswohlgefährdung erkennen, beurteilen und fachlich handeln
4. Täterstrategien
5. Handlungsvorschläge

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



1. Warum beschäftigen wir uns mit diesem Thema?

Verpflichtung, den gesetzlichen Schutzauftrag umzusetzen

Ergänzung des Jugendhilfegesetzes (im Jahr 2005) durch

§ 8 a : Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung

§ 72 a : Beschäftigung persönlich geeigneter Personen

Hauptberufliche Personen, die Kinder und Jugendliche betreuen, sollen in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis vorlegen.

Das Jugendamt hat auch dafür zu sorgen, dass bei „freien Trägern“ Kindeswohlgefährdung verhindert wird. Das „Wie“ wird aktuell diskutiert. Einzelne Jugendämter fordern deshalb auch von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Personen ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis (z. B. Stadt Gießen).

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



1. Warum beschäftigen wir uns mit diesem Thema?

Konkrete Ereignisse – sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Aufdeckung von heutigen und früheren Missständen

- in Internaten (Canisius-Kolleg Berlin Januar 2010, Odenwaldschule, März 2010)
- auf Freizeiten (Freizeit des Stadtsportbundes Osnabrück auf Ameland).
- einzelne Vorkommnisse im Sport aus den letzten Jahren

Großes Medieninteresse an diesem Thema

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



1. Warum beschäftigen wir uns mit diesem Thema?

Weil es uns schon immer ein Thema ist, denn ...

wir übernehmen in unseren Vereinen die soziale Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

- körperliche und seelische Vernachlässigung (andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns)
- emotionale/seelische Misshandlung (Ablehnung, Ausgrenzung, Demütigung)
- körperliche Misshandlung (Doping, Riskieren körperlicher Langzeitschäden)
- Sexuelle, bzw. sexualisierte Gewalt (Blicke, Worte, Berührungen, Eingriff in Intimsphäre, unangenehme Hilfestellung, Missbrauch)

Kindeswohlgefährdung ist mehr als „sexueller Missbrauch“

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

Voraussetzung für eine Kindeswohlgefährdung ist ein Abhängigkeitsverhältnis

Als „Täter/Täterinnen“ kommen in Frage:

- Familienangehörige (Ursache liegt außerhalb des Vereins)
- Andere Kinder/Jugendliche (Mobbing, Beispiel Ameland)
- Mitarbeiter/innen des Vereins (verbale Diskriminierung, kein ausreichender Respekt vor Intimsphäre, Verabredungen mit einzelnen Kindern/Jugendlichen, etc.)

Bevorzugte Orte/Gelegenheiten:

- Umkleide, Trainingslager, Freizeit, außerhalb des Trainings

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

Was ist eigentlich normal, wo beginnt sexueller Missbrauch?

Woran kann ich erkennen, dass ein Kind missbraucht wird?

Gibt es besonders gefährdete Kinder?

Wer sind eigentlich die Täter?

Kann ich Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen?

Werden auch Kinder mit Behinderung sexuell missbraucht?

Wann ist sexueller Missbrauch strafbar?

Gibt es Missbrauch unter Kindern und Jugendlichen?

Was mache ich, wenn ich sexuelle Gewalt vermute?

Was mache ich, wenn ich von sexueller Gewalt konkret weiß?

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



3. Kindeswohlgefährdung erkennen, beurteilen und fachlich handeln

Im Verdachtsfall:

- Ruhe bewahren! Überstürztes Handeln schadet nur!
- Verdächtige Personen, die als Täter/in in Frage kommen, nicht mit dem Verdacht konfrontieren – sie versuchen sonst evtl. ihre Opfer unter Druck zu setzen.
- Niemals Halbwahrheiten in der (Vereins-) Öffentlichkeit sagen.
- Vertrauensperson für Kinder/Jugendliche sein. Sie ermutigen über Probleme und Gefühle zu reden. (Missbrauchten Kindern wird erst beim sechsten Versuch zugehört).

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



3. Kindeswohlgefährdung erkennen, beurteilen und fachlich handeln

- Gegenüber Kindern und Jugendlichen signalisieren, dass ich als Erwachsener ansprechbar bin und als Vertrauensperson zur Verfügung stehe.
- Über gute und schlechte Geheimnisse reden.

Wenn ich von einem Missbrauch weiß:

- Kind und Missbraucher trennen. Nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg unternehmen, damit diese sich nicht ausgegrenzt fühlen.
- Unbedingt Beratungsstelle aufsuchen
- Anzeige vorher mit Anwalt oder Berater besprechen und gut vorbereiten. Wohl überlegen und abwägen.

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



3. Kindeswohlgefährdung erkennen, beurteilen und fachlich handeln

Sich Unterstützung suchen

Ansprechpartner im Verein

Ansprechpartner im Verband

Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen

Jugendamt vermittelt Beratungsstellen (Kinderschutzbund, Wildwasser
u. A. <http://www.dksb.de> <http://www.wildwasser.de>)

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



4. Täterstrategien

Pädosexuelle Personen

- suchen den sexuellen Kontakt mit Kindern (meist Vor- und Frühpubertät)
- haben oft wenig / kein Unrechtsbewusstsein oder Tateinsicht
- sind oft sehr kompetent im Umgang mit Kindern und Erwachsenen
- manipulieren (oft sehr intelligent) ihre Umgebung

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



4. Täterstrategien

Strategie 1 – Manipulation der Opfer

Kinder trauen sich nicht, etwas zu sagen

Strategie 2 – Manipulation der Eltern

Eltern vertrauen der Person

Strategie 3 – Manipulation der anderen Betreuer, Trainer, JLs

Andere Vereinsaktive sind froh über ihren kompetenten, engagierten Kollegen

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



5. Vorschläge für Sportvereine

- Person(en) als Kinderschutzbeauftragten benennen
- Schulung von Ansprechpartnern, Ausbildern und Betreuern
- Unterzeichnung eines Verhaltenskodex (Sensibilisierung)
- Informieren der Eltern / Erziehungsberechtigten
- Freizeiten gründlich und sorgfältig vorbereiten

Aufmerksam und sensibel sein !

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



Was wir wollen:

Sensibilisierte Vereinsvorstände, Ausbilder und Betreuer

- die in der Lage sind , Probleme wahrzunehmen
- die den Mut haben, Probleme anzusprechen
- die einen Ansprechpartner im Verein haben
- die Ansprechpartner außerhalb des Vereins kennen und zu Rate ziehen

Fachbereich Ausbildung

Kindeswohl und sexuelle Gewalt im Sport



Adressen:

- Kinderschutzbeauftragte HTSV
Ruth Späth 06185/80220 kinderschutz@jugend.htsv.de
- Qualifizierung Vereinsmitarbeiter, Vermittlung Referenten
Gudrun Neher 069/6789409 GNeher@sportjugend-hessen.de
- Beratung im Verdachtsfall
Angelika Ribler 069/6789401 ARibler@sportjugend-hessen.de
- Bereitstellung Seminarbausteine für Ausbildung der Verbände
Sabine Schneider 069/6789310 Schneider@sportjugend-hessen.de
- Rechtliche Fragen
Maxi Behrendt 069/6789234 MBehrendt@sportjugend-hessen.de

www.htsv.de/kindeswohl

www.sportjugend-hessen.de

Fachbereich Ausbildung

Nächste Weiterbildung zum Thema



- **Jugend 2.0**
- Termin: **Fr. 11.11.2011 – So. 13.11.2011**
- Veranstalter und Ausrichter: VDST Jugend
- Ort: Wassersportzentrum, Laubach
- Inhalte:
 - Kindeswohl und neue Medien
 - Internetsicherheit
 - Kindeswohl - rechtliche Aspekte
 - Praktischer Teil: Organisation von Jugendfahrten/-Freizeiten
 - Schwerpunkt Rahmenprogramm